

Bekanntmachung:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

„Ortsmitte/Römerhalle“ im Ortsteil Inzigkofen, Gemeinde Inzigkofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzigkofen hat am 14.01.2021 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte/Römerhalle“ im Ortsteil Inzigkofen entsprechend dem Lageplan des Planungsbüros Groß vom 14.01.2021 aufzustellen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 7 BauGB und § 1a BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist deshalb erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet. Der Planbereich wird im Wesentlichen in etwa abgegrenzt:

- im Norden durch den Ziegelweg Flst. Nr. 225/2 (Wegfläche wird eingeschlossen)
- im Osten durch die Vilsinger Straße Flst. Nr. 1061/01
- im Süden durch die Römerstraße Flst. Nr. 408
- im Westen durch den Weg Flst. Nr. 350 und die Grundstücke Flst. Nr. 363/1, 363, 366/1 und 367/1.

Erfordernis der Planung:

- Klärung und Festlegung der zukünftigen städtebaulichen Rahmenbedingungen, zur Weiterentwicklung der zentralen Ortslage von Inzigkofen um die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Versorgungseinrichtungen mittel und langfristig zu sichern, sowie die Bereitstellung von Flächen für den Gemeindebedarf planungsrechtlich zu klären.

Ziele der Planung:

- Weiterentwicklung der historischen Ortslage unter Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungsstruktur.
- Sicherung und Festlegung der Siedlungs- und Nutzungsstruktur als Innenentwicklung insbesondere als Arrondierung zentraler öffentlicher Einrichtungen.
- Durch ergänzende Bebauung der bisher teils unbebauten innerörtlichen Teilflächen Bereitstellung von Bauflächen unter Ausnutzung der bereits vorhandenen Erschließungsvorleistungen ohne zusätzliche Versiegelungen durch Verkehrsflächen.
- Aufwertung und Sicherung des örtlichen Fußwegenetzes
- Sicherung und Weiterentwicklung der innerörtlichen Parkierung.
- Prüfung, Auseinandersetzung und Vermeidung / Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum.
- Die Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 22.03.2021 im Rathaus Ziegelweg 2, 72514 Inzigkofen während der

Öffnungszeiten des Rathauses unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben gemäß § 3 Ab. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Allgemeine Hinweise:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Inzigkofen unter <https://www.inzigkofen.de> eingesehen werden. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein. Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert. Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Inzigkofen finden Sie auf der Homepage unter <https://www.inzigkofen.de/datenschutz>.

gez. Bürgermeister Bernd Gombold